

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND

Internationale Jugendpolitik und Jugendarbeit

Die internationale Jugendpolitik fördert und unterstützt Programme der Begegnung und Zusammenarbeit von Jugendlichen und Fachkräften der Jugendarbeit. Sie ermöglicht das Kennenlernen anderer Länder und Kulturen. Ziel ist die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses, der Abbau von Vorurteilen und eine kritische Reflexion des eigenen Standpunktes.

Das zentrale Förderinstrument des Bundes für die nationale wie auch die internationale Jugendpolitik ist der Kinder- und Jugendplan des Bundes. Bundeszentrale Träger der Jugendarbeit erhalten für internationale Begegnungsprogramme Globalzuweisungen, über deren Verwendung sie autonom entscheiden, unter Beachtung der Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Daneben gibt es eine Reihe von Sonderprogrammen z.B. für Austauschmaßnahmen mit Ländern, die im Rahmen bilateraler Regierungsabsprachen durchgeführt werden.

Derzeit existieren Regierungsabkommen und Vereinbarungen mit über 20 Ländern. Binationale Gremien, die aus Regierungsvertretern und Vertretern freier Träger bestehen, legen die Förderungsmodalitäten und Art und Umfang des Austauschs mit dem betreffenden Land fest.

Unbeschadet der federführenden Verantwortung des Bundes tragen Bund, Länder und Gemeinden eine gemeinsame Verantwortung für die Fortentwicklung und Förderung der internationalen Jugendarbeit.

Ziele:

Hauptaufgabe der internationalen Jugendarbeit im Rahmen des Kinder- und Jugendplans des Bundes ist die Förderung und Unterstützung von außerschulischen Begegnungs- und Austauschprogrammen für Jugendliche und junge Erwachsene im In- und Ausland (Alter 12 - 26 Jahre)

Die Kontaktaufnahme von Jugendlichen aus verschiedenen Ländern soll vor allem dazu beitragen, gegenseitiges Verständnis aufzubauen, interkulturelles Lernen, Toleranz und Offenheit zu praktizieren, das Zusammenwachsen Europas zu befördern sowie die eigene Verantwortung für die Schaffung einer friedfertigeren und gerechteren Welt zu begreifen.

Programmkriterien:

Internationale Jugendarbeit und -begegnung findet auf allen Arbeitsfeldern der Jugendarbeit - politische, kulturelle, soziale und sportliche Jugendbildung - statt. Die Durchführung der Programme erfolgt nicht vom Ministerium selbst, sondern in der Regel von freien Trägern der Jugendarbeit, vor allem von Jugendverbänden, Bildungsstätten sowie anderen Organisationen und Institutionen der Jugendbildung und Jugendsozialarbeit, Trägern von internationalen Jugendgemeinschafts- und Sozialdiensten (workcamps) und zum Teil auch von kommunalen Jugendämtern.

Die Programme müssen bestimmten pädagogischen und jugendpolitischen Ansprüchen gerecht werden. Die jeweilige Maßnahme (Programminhalte, -ablauf usw.) muss mit der ausländischen Partnerorganisation abgesprochen sein und gemeinsame Aktivitäten mit den ausländischen Jugendlichen beinhalten. Die Begegnungsprogramme sind auf eine Zeitspanne von mindestens 5 Tagen angelegt, in der Regel sollen sie zwischen 2 und 4 Wochen dauern und nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit aufgebaut sein, d.h., eine Austauschbeziehung mit einer ausländischen Partnerorganisation soll bestehen bzw. angestrebt werden, die Programme sowohl in Deutschland wie auch im Partnerland vorsieht.

Zusätzliche Unterstützung und Förderung erfährt der Austausch von Führungskräften, Mitarbeiter/innen und Fachkräften der Jugendarbeit mit dem Ziel der Kontaktabahnung, des fachlichen Erfahrungsaustauschs und des Erarbeitens neuer Konzeptionen. Die Verantwortung hierfür liegt entweder bei den entsprechenden Fachorganisationen. Der Internationale Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V. (Anschrift siehe Seite 7) ist eine bundeszentrale Fachorganisation der internationalen Jugendarbeit.

Keine Förderung nach dem Kinder- und Jugendplan des Bundes:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann folgende Maßnahmen nicht fördern

- Rundreisen, auch wenn es sich um Folkloregruppen, Chöre und Jugendorchester handelt,
- einseitige Studienreisen ins Ausland,
- Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter,
- Maßnahmen der Jugenderholung,
- Schülerprogramme in der Verantwortung von Schulen,
- Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Deutsch-Französischen Jugendwerkes und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes fallen (Hierzu und zur Förderung des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs siehe Seite 4 und 5).

Ausgeschlossen ist außerdem die Vermittlung und Förderung von

- Sprachstudien und sonstigen Studienaufenthalten von Einzelpersonen im Ausland,
- Stipendien,
- Au-pair-Stellen.

Hinweis für Einzelinteressierende

Einzelinteressentinnen und -interessenten können sich an das örtliche Jugendamt, den Stadt- oder Kreisjugendring oder an die am Schluß dieses Schreibens aufgeführten Organisationen wenden.

In den Faltblättern über „Internationale Begegnungen in Deutschland / Europa / Übersee“ sind Programme von überregionalen deutschen Veranstaltern aufgeführt, die auch Einzelpersonen offenstehen. Die meisten der aufgelisteten Organisationen bieten außerdem Programme für geschlossenen Gruppen wie Schulklassen, Vereine usw. an oder stellen Reisen nach den speziellen Wünschen einer Gruppe zusammen. Diese Broschüren sind beim Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V., (Anschrift siehe Seite 7) erhältlich.

Teilnahmevoraussetzungen:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Programmen des außerschulischen Jugendaustauschs sollen mindestens 12 und höchstens 26 Jahre alt sein. Die Zuwendungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes sind vorgesehen für Maßnahmen gemeinnütziger (bundes-) zentraler Träger der Jugendarbeit und ihrer Untergliederungen. Regional und/oder lokal arbeitende Jugendorganisationen können, soweit sie einem bundeszentralen Verband angehören, über diesen, sonst durch die zuständige Oberste Landesjugendbehörde (das für Jugendfragen zuständige Landesministerium) gefördert werden. Wegen der Kulturhoheit der Länder liegt die finanzielle Unterstützung von Schulklassen und Hochschulinstitutionen im Kompetenzbereich der Bundesländer.

Förderrichtlinien:

Zuwendungen für internationale Begegnungen werden grundsätzlich nur als Teilfinanzierung gegeben. Für Reisen ins Ausland kann ein Zuschuß zu den Fahrkosten gewährt werden. Aufenthaltskosten im Zielland werden nicht bezuschusst. Für Programme mit ausländischen Jugendlichen in Deutschland können pauschale, in der Höhe (je nach Art des Programms) gestaffelte Tagessätze gewährt werden. Außerdem sind Pauschalen für Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen vorgesehen.

Antragsverfahren:

Jugendorganisationen stellen ihren Antrag an den betreffenden zentralen Jugendverband (z.B. konfessionell gebundene Jugendverbände, Jugendverbände der Gewerkschaften, Deutsche Sportjugend usw.). Ist die Jugendgruppe keinem Dachverband angeschlossen, so ist der erste Ansprechpartner die Kommune (Stadt- bzw. Kreisjugendamt). Viele Kommunen verfügen über eigene Mittel für internationale Jugendbegegnungen.

Die Kommunen können Anträge an die jeweilige Oberste Landesjugendbehörde weiterleiten. Diese verfügen in der Regel über eigene Mittel zur Förderung des Jugendaustauschs und erhalten zusätzlich aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes Gelder zur Unterstützung von internationalen Jugendbegegnungen regionaler und örtlicher Träger.

Die Förderung erfolgt über das Bundesverwaltungsamt, 50728 Köln. Die Anträge sind dort einzureichen. Über die Förderung entscheidet allerdings das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Internationaler musikalischer Jugendaustausch

Der internationale Jugendaustausch im Bereich der Musik wird im Rahmen der hierfür bereitgestellten Sondermittel des Kinder- und Jugendplans des Bundes auf der Grundlage spezieller Richtlinien durch den Deutschen Musikrat - Verbindungsstelle für internationale Beziehungen - gefördert (Anschrift siehe Seite 9).

Es werden Reisen deutscher Jugendmusikgruppen ins Ausland und Aufenthalte ausländischer Jugendmusikgruppen in Deutschland bezuschusst. Dabei muss es sich um qualifizierte Austausch- und Begegnungsvorhaben mit vergleichbaren Partnergruppen handeln, die auf Gegenseitigkeit beruhen und bei denen das musikalische Programm Bestandteil der Begegnung ist.

Deutsch-französischer Austausch

Der Austausch zwischen Frankreich und Deutschland wird ausschließlich aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW), Am Molkenmarkt 1-3, 10179 Berlin, Tel.: 030 / 288 757-0, Fax: 030 / 288 757-88, www.dfjw.org, gefördert. Die Mittel, die beide Regierungen zu gleichen Teilen zur Verfügung stellen, dienen der Unterstützung der außerschulischen Jugendarbeit, berufsbezogener Programme, dem Schüler- und Hochschulaustausch sowie der sprachlichen Ausbildung.

Deutsch-polnischer Austausch

Hier gilt das Gleiche wie im Falle mit Frankreich. Allerdings wird kein Hochschulaustausch und nur eingeschränkt der Schüleraustausch gefördert (nur polnische Schulen). Anträge sind direkt an das

Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)
Friedhofsgasse Nr. 2

14473 Potsdam

Tel.: 03 31 / 2 84 79 - 0

Fax: 03 31 / 29 75 27

www.dpjw.org

zu richten.

Deutsch-tschechischer Jugendaustausch

Zur Förderung und Intensivierung der jugendpolitischen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik wurde je einer Koordinierungsstelle in beiden Ländern eingerichtet.

Adresse in Deutschland:

Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM
Herr Dr. Carsten Lenk
Dechbettener Straße 15

93049 Regensburg

Tel.: 09 41 / 58 557 - 0

Fax: 09 41 / 58 557 - 22

www.tandem-org.de

tandem@tandem-org.de

Adresse in Tschechien:

Koordinacni centrum
cesko-nemeckych vymen mladeze TANDEM
Ph Dr. Ludmila Stuchlikova
Americká 42

CZ-30614 Pilsen / Plzeň

Tel.: 00 420 / 19 / 72 20 879

Fax: 00 420 / 19 / 71 84 169

www.tandem.adam.cz

tandem@mbox.zcu.cz

Hauptaufgabe der Koordinierungsstellen ist die Beratung und Unterstützung staatlicher und nichtstaatlicher Stellen in Deutschland und der Tschechischen Republik bei der Durchführung und Intensivierung des Jugendaustausches. Sie sollen aber auch gemeinsame Initiativen entwickeln. Die Informationen der Koordinierungsstellen beziehen sich sowohl auf den Schüleraustausch als auch auf den außerschulischen Jugendaustausch.

Der Koordinierungsstelle in Regensburg ist von deutscher Seite die finanzielle Förderung des außerschulischen Jugendaustauschs mit der Tschechischen Republik übertragen worden.

Förderung auswärtiger kultureller Maßnahmen und internationaler Jugendbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften

Das Auswärtige Amt stellt Mittel für den internationalen Jugendaustausch und für auswärtige kulturelle Maßnahmen u.a. im Rahmen kommunaler Partnerschaften zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach speziellen Richtlinien.

Förderungsanträge der Kommunen sind unmittelbar an den jeweiligen kommunalen Spitzenverband (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zu richten.

Schulpartnerschaften werden ggf. von den zuständigen Kultusministerien bzw. vom Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder (Anschrift siehe Seite 10) vermittelt oder finanziell unterstützt.

Besonderheiten des Jugendaustauschs mit den Ländern der NUS:

Für Fahrten in die NUS ist ein Visum erforderlich.

Bei der Beantragung der Visa soll darauf hingewiesen werden, daß die Begegnung im Rahmen des bilateralen Jugendaustauschs stattfindet. Die einzelnen Konsulate handhaben die Erteilung von Visa unterschiedlich. Bei Fahrten in die Russische Föderation und die Ukraine sowie von dort nach Deutschland werden von den Teilnehmenden am Jugendaustausch für die Erteilung von Visa in der Regel keine Gebühren erhoben.

Dies ist im Abkommen über den deutsch-sowjetischen Jugendaustausch vom 13. Juni 1989 sowie in der deutsch-ukrainischen Vereinbarung über jugendpolitische Zusammenarbeit vom 27. August 1993 vereinbart worden. Es können jedoch andere Bearbeitungsgebühren anfallen.

Förderung aus EU-Programmen und Mitteln des Europarates

Für bi- und multilaterale Maßnahmen des außerschulischen Jugendaustauschs mit Ländern der EU, der Beitrittsstaaten sowie weiterer Länder kommt eine Förderung durch das EU-Programm „JUGEND“ in Betracht. An diesem Programm sollen in erster Linie Jugendliche partizipieren, die als Jugendgruppe selbstverantwortlich eine Jugendbegegnung konzipieren oder organisieren, aber keinem Verband angehören. Eine gleichzeitige Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes und des EU-Programms „JUGEND“ ist grundsätzlich nicht möglich.

Im Rahmen des EU-Freiwilligendienstes ist es möglich, sechs bis zwölf Monate als Freiwillige(r) in den Ländern der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes zu arbeiten. Dieser Dienst richtet sich an Jugendliche im Alter von 18-25 Jahren, die in lokalen Initiativen im Jugend-, Sozial- und Umweltbereich initiativ werden möchten. Besonders berücksichtigt werden benachteiligte Jugendliche. Junge Freiwillige werden im Partnerland in ein gemeinnütziges Projekt vermittelt und arbeiten dort unentgeltlich. Finanziert wird der Aufenthalt, die nötige Vor- und Nachbereitung, ebenso Versicherungsschutz, Unterkunft und ein Taschengeld. Kontaktstelle für dieses Programm ist das Büro „Jugend für Europa“ beim Internationalen Jugendaustausch- und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB), www.webforum-jugend.de, Anschrift siehe Seite 7.

Nationale oder internationale Jugendverbände können unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung internationaler Programme aus Mitteln des Europäischen Jugendwerks (EJW) oder des Europäischen Jugendzentrums (EJZ) beantragen (EJW oder EJZ, 30 rue Pierre de Coubertin, F - 67000 Strasbourg-Wacken).

Zusätzliche Informationen zu internationalen Programmen erteilen folgende Institutionen:

Internationaler Jugendaustausch- und Besucherdienst
der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V.
Hochkreuzallee 20

53175 Bonn

Tel.: 02 28 / 95 06 - 0
Fax: 02 28 / 95 06 - 199
www.ijab.de

(Informationen, Partnervermittlung und Fachkräfteprogramm)

Auswärtiges Amt
Werderscher Markt

10117 Berlin

Tel.: 030 / 201 86 - 0
Fax: 030 / 201 86 - 252
www.auswaertiges-amt.de

(Schulpartnerschaften, Adressbücher zur deutsch-amerikanischen und deutsch-britischen Zusammenarbeit mit Informationen über schulischen und außerschulischen Jugendaustausch sowie den Studentenaustausch; Berufspraktika).

Japanisch-Deutsches Zentrum
Saargemünder Straße 2

14195 Berlin

Tel.: 030 / 839 070 - 194

Fax: 030 / 839 070 - 220

www.jdzb.de

(Informationszentrum für den deutsch-japanischen Jugendaustausch)

Deutscher Bundesjugendring
Haager Weg 44

53127 Bonn

Tel.: 02 28 / 9 10 21 - 0

Fax: 02 28 / 9 10 21 - 22

www.dbjr.de

(Dachverband der Jugendorganisationen)

Deutsche Sportjugend im
Deutschen Sportbund
Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt/Main

Tel.: 0 69 / 67 00 - 1

Fax: 0 69 / 67 49 06

www.dsj.de

(Dachverband der Sportorganisationen; Begegnungen der sportlichen Jugendbildung)

Trägerkonferenz der Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (Vorsitz wechselt)
Bund Ostdeutscher Gemeinschaftsdienste e.V.
c/o VJF
Hans-Otto-Straße 7

10407 Berlin

Tel.: 0 30 / 42 85 06 03

Fax: 0 30 / 42 85 06 04

(Teilnahme von nicht organisierten Jugendlichen an workcamps im In- und Ausland)

Deutsches Jugendherbergswerk
Bismarckstr. 8

32756 Detmold

Tel.: 0 52 31 / 74 01 0

Fax: 0 52 31 / 74 01 49 oder 74 01 66

www.djh.de

(Jugendgruppenreisen und Begegnungsprogramme)

Arbeitskreis Deutscher Bildungsstätten e.V.

Haager Weg 44

53127 Bonn

Tel.: 02 28 / 9 10 28 - 0

Fax: 02 28 / 29 90 30

geschaeftsstelle@adbildungsstaetten.de

(Bundesweiter Zusammenschluss von Institutionen der außerschulischen und politischen Bildung)

Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e.V.

Küppelstein 34

42857 Remscheid

Tel.: 0 21 91 / 79 43 90

Fax: 0 21 91 / 79 43 89

www.bkj.de

(Informationen über kulturelle Aktivitäten der Jugendorganisationen)

Deutscher Musikrat

- Verbindungsstelle für internationale Beziehungen -

Trimbургstraße 2

81249 München

Tel.: 089 / 87 10 02 - 0

Fax: 089 / 87 10 02 - 90

www.deutscher-musikrat.de/jumu

(Jugendaustausch im Bereich der Musik)

Pädagogischer Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz der Länder
Nassestr. 8

53113 Bonn

Tel.: 02 28 / 5 01 - 0
Fax: 02 28 / 5 01 – 259 oder 301
www.kmk.org/pad/home.htm

(Schüleraustausch)

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Kennedyallee 50

53175 Bonn

Tel.: 02 28 / 8 82 - 0
Fax: 02 28 / 8 82 – 444
www.daad.de

(Austauschprogramme für Studenten, Vermittlung von Stipendien / Studienreisen von
Hochschulinstitutionen)

Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesanstalt für Arbeit (ZAV)
Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Tel.: 02 28 / 713 - 0
Fax: 02 28 / 713 - 111
www.arbeitsamt.de

(Austausch junger Berufstätiger, Praktika, Ferienjobs)

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

Tel.: 02 21 / 37 71 0
Fax: 02 21 / 37 71 128
www.kommon.de

(Förderung kommunaler Partnerschaften)

Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) e.V.
Weyerstraße 79 - 83

50676 Köln

Tel.: 02 21 / 20 98 - 0
Fax: 02 21 / 20 98 - 111
www.cdg.de

(Praktika und berufsbezogene Aufenthalte junger Berufstätiger im In- und Ausland).

Council on International Educational Exchange e.V. (CIEE)
Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel.: 030 / 28 48 59 - 0
Fax: 030 / 28 09 61 80
www.council.de

(Hightschoolaustausch für Schüler in die USA, Studentenaustausch, Praktikanten-
Programme USA/Kanada, Sprachprogramm englisch weltweit, Ferienjobprogramme
u.a. in Australien)